Bistum Passau • Jugend • Domplatz 7 • 94032 Passau

Tel.: 0851 393-5300 hubertus.kerscher@bistum-passau.de

Passau, 12. Oktober 2026

**Umgang mit den gesammelten Spendengeldern im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen**

Liebe Mitbrüder und liebe Kolleginnen und Kollegen im pastoralen Dienst,
liebe Verantwortliche für die Sternsingeraktion in den Pfarrverbänden,
sehr geehrte Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter,

ich möchte mich Bischof Stefan gerne anschließen und allen danken, die die Aktion Dreikönigssingen in unseren Pfarreien ermöglichen und die Sorge für die korrekte Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden tragen!

In diesem Zusammenhang darf ich auf die geltende Durchführungsordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen verweisen (vgl. Amtsblatt für das Bistum Passau Folge 10/2025). Dort wird unter „§ 4 Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden“ angegeben:

***Aktionszeitraum***
*Der Aktionszeitraum für die Aktion Dreikönigssingen beginnt am 27. Dezember und endet am dritten Freitag im Januar. Spenden für die Aktion Dreikönigssingen, die außerhalb dieses Zeitraums bei den durchführenden Pfarreien bzw. Institutionen eingehen, sind jederzeit der Aktion zuzurechnen. Unabhängig von der Haustürsammlung nimmt das Kindermissionswerk jederzeit Spenden für die Aktion Dreikönigssingen entgegen.*

Jugend
Domplatz 7
94032 Passau
www.bistum-passau.de

***Durchführung der Sammlung***

*Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen werden in erster Linie bei den Besuchen der Sternsinger an den Haustüren gesammelt. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Sammlung möglich. Alle Sammlungsformen erfolgen insgesamt und ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es dürfen keine weiteren Zwecke mit der Sammlung verbunden werden – z. B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die Jugendarbeit oder Ähnliches. Ebenso wenig darf der Sammlung Geld für Kosten entnommen werden, die gegebenenfalls bei der Durchführung der Aktion anfallen. Sowohl bei der Sammlung von Bargeld als auch bei bargeldlosen Sammlungen ist sicherzustellen, dass die Spenden jederzeit vor Entwendungen und unberechtigten Entnahmen geschützt sind. So sind die Sammelgefäße für Bargeldspenden in geeigneter Weise zu sichern (z. B. durch Siegel, Plombe, Schloss) und die bargeldlosen Spendenwege vor Missbrauch zu schützen. Beim Öffnen der Sammelgefäße und beim Zählen und Dokumentieren der Bar- und bargeldlosen Spenden ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.*

***Weiterleitung der Spenden***

*Die gesammelten Spenden werden durch die Pfarreien und weiteren Institutionen zeitnah und ohne Abzüge weitergeleitet. Die Weiterleitung der gesammelten Spenden erfolgt direkt an das Kindermissionswerk, sofern der Kollektenplan des jeweiligen (Erz)Bistums keine andere Regelung vorsieht. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Aktionszeitraums abgeschlossen ist, damit die Spenden zeitnah den Hilfsprojekten zugutekommen können.*

[Unterstreichungen: H.K.]

In den vergangenen Jahren gingen gelegentlich Fragen bei uns ein, wie damit umzugehen sei, wenn unter Berücksichtigung der obenstehenden Regelungen Menschen dennoch **völlig unaufgefordert** zusätzlich Spenden für andere Zwecke (z.B. die „Ministranten- bzw. Jugendkasse“) hergeben möchten. Der Spenderwille ist dabei zu beachten und das Geld darf nicht ohne vorherige Rückfrage bei dem/der Spender/in zur Sammlung für die Sternsingeraktion gelegt werden. Idealerweise werden der Betrag, der Spendenzweck und der/die Spender/in sogleich von den Sternsingern und Sternsinger-innen notiert und der separate Spendenvorgang anschließend in der Buchhaltung der Pfarrei gekennzeichnet.

Noch einmal vielen Dank an alle unsere Pfarreien für die Begleitung der Sternsingerinnen und Sternsinger und für die Großzügigkeit in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, mit der Sie die Rahmenbedingen für diese tolle Aktion gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Kerscher

DV Dr. Hubertus Kerscher
Jugendpfarrer
Ministrantenpfarrer
BDKJ-Diözesanpräses